

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
6572 Flirsch – Dr. Christian Klimmer**

Bezug:

Kundmachung vom 1. Dezember 2021 im Boten für Tirol

Frist: 12.1.2022

Nr. 396 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • LA-APO-Klimmer/1-2021

K U N D M A C H U N G
gemäß § 48 des Apothekengesetzes
betreffend die Haltung einer ärztlichen Hausapotheke

Dr. Christian Klimmer, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 6551 Pians, HNr. 30 hat bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck gemäß § 29 Abs. 1 des Apothekengesetzes, RGebl.Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 50/2021, um die Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in der Gemeinde Flirsch, mit dem Berufssitz (Ordinationsstätte) 6572 Flirsch, Flirsch 93, angesucht.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken, die den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Errichtung der ärztlichen Hausapotheke in Flirsch innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Boten von Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck geltend zu machen. Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft eingelangt sein; später einlangende Einsprüche können nicht mehr in Betracht gezogen werden.

Landeck, 24. November 2021
Für den Bezirkshauptmann: Mag. Siegmund Geiger